

Liste der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, Rohstoffe sowie Nahrungsmittel mit Herkunft aus den Vereinigten Staaten, der Europäischen Union, Kanada, Australien und dem Königreich Norwegen, die gemäß Regierungsbeschluss N778 vom 7.8.2014 (geändert durch Regierungsbeschluss N830 vom 20.8.2014) für den Zeitraum von einem Jahr für die Einfuhr in die Russische Föderation verboten sind

Warennummer der Warennomenklatur der außenwirtschaftlichen Tätigkeit der Zollunion	Warenbezeichnung*
ex Kapitel 2	Fleisch und genießbare Schlachtnebenerzeugnisse:
0201	Fleisch von Rindern, frisch oder gekühlt
0202	Fleisch von Rindern, gefroren
0203	Fleisch von Schweinen, frisch, gekühlt oder gefroren
0207	Fleisch und genießbare Schlachtnebenerzeugnisse von Hausgeflügel der Position 0105, frisch, gekühlt oder gefroren
ex 0210	Fleisch und genießbare Schlachtnebenerzeugnisse, gesalzen, in Salzlake, getrocknet oder geräuchert; genießbares Mehl von Fleisch oder von Schlachtnebenerzeugnissen:
	- Fleisch von Schweinen:
ex 0210.11	- - Schinken oder Schultern und Teile davon, mit Knochen:
	- - - von Hausschweinen:
	- - - - gesalzen oder in Salzlake:
0210.11.11	- - - - - Schinken und Teile davon
0210.11.19	- - - - - Schultern und Teile davon
	- - - - - getrocknet oder geräuchert:
0210.11.31	- - - - - Schinken und Teile davon
0210.11.39	- - - - - Schultern und Teile davon
ex 0210.11.90	- - - andere; <i>wenn gesalzen, in Salzlake, getrocknet oder geräuchert**</i>
ex 0210.12	- - Bäuche (Bauchspeck) und Teile davon:
	- - - von Hausschweinen:
0210.12.11	- - - - gesalzen oder in Salzlake
0210.12.19	- - - - getrocknet oder geräuchert
ex 0210.12.90	- - - andere; <i>wenn gesalzen, in Salzlake, getrocknet oder geräuchert**</i>
ex 0210.19	- - anderes:
	- - - von Hausschweinen:
	- - - - gesalzen oder in Salzlake:

0210.19.10	- - - - - "bacon"-Hälften oder "spencers"
0210.19.20	- - - - - "3/4-sides" oder "middles"
0210.19.30	- - - - - Vorderteile und Teile davon
0210.19.40	- - - - - Kotelettstränge und Teile davon
0210.19.50	- - - - - anderes
	- - - - - getrocknet oder geräuchert:
0210.19.60	- - - - - Vorderteile und Teile davon
0210.19.70	- - - - - Kotelettstränge und Teile davon
	- - - - - anderes:
0210.19.81	- - - - - ohne Knochen
0210.19.89	- - - - - anderes
ex 0210.19.90	- - - anderes; <i>wenn gesalzen, in Salzlake, getrocknet oder geräuchert**</i>
ex 0210.20	- Fleisch von Rindern:
ex 0210.20.10	- - mit Knochen; <i>wenn gesalzen, in Salzlake, getrocknet oder geräuchert**</i>
ex 0210.20.90	- - ohne Knochen; <i>wenn gesalzen, in Salzlake, getrocknet oder geräuchert**</i>
	- andere, einschließlich genießbares Mehl von Fleisch oder von Schlachtnebenerzeugnissen:
ex 0210.91	- - von Primaten; <i>wenn Fleisch, gesalzen, in Salzlake, getrocknet oder geräuchert**</i>
ex 0210.92	- - von Walen, Delfinen und Tümmlern (Säugetiere der Ordnung Cetacea); von Rundschwanzseekühen (Manatis) und Gabelschwanzseekühen (Dugongs) (Säugetiere der Ordnung Sirenia); von Robben, Seelöwen und Walrossen (Säugetiere der Unterordnung Pinnipedia)
	- - - andere:
ex 0210.92.91	- - - - - Fleisch; <i>wenn gesalzen, in Salzlake, getrocknet oder geräuchert**</i>
ex 0210.93	- - von Reptilien (einschließlich Schlangen und Schildkröten); <i>wenn Fleisch, gesalzen, in Salzlake, getrocknet oder geräuchert**</i>
ex 0210.99	- - andere:
	- - - Fleisch:
0210.99.10	- - - - - von Pferden, gesalzen, in Salzlake oder getrocknet
	- - - - - von Schafen und Ziegen:
ex 0210.99.21	- - - - - mit Knochen; <i>wenn gesalzen, in Salzlake, getrocknet oder geräuchert**</i>
ex 0210.99.29	- - - - - ohne Knochen; <i>wenn gesalzen, in Salzlake, getrocknet oder geräuchert**</i>
ex 0210.99.31	- - - - - von Rentieren; <i>wenn gesalzen, in Salzlake, getrocknet oder geräuchert**</i>
ex 0210.99.39	- - - - - anderes; <i>wenn gesalzen, in Salzlake, getrocknet oder geräuchert**</i>
ex Kapitel 3	Fische und Krebstiere, Weichtiere und andere wirbellose Wassertiere:

ex 0301	Fische, lebend; <i>ausgenommen Fischlaich von Atlantischem Lachs (Salmo salar) und Forelle (Salmo trutta)***</i>
0302	Fische, frisch oder gekühlt, ausgenommen Fischfilets und anderes Fischfleisch der Position 0304
0303	Fische, gefroren, ausgenommen Fischfilets und anderes Fischfleisch der Position 0304
0304	Fischfilets und anderes Fischfleisch (auch fein zerkleinert), frisch, gekühlt oder gefroren
0305	Fische, getrocknet, gesalzen oder in Salzlake; Fische, geräuchert, auch vor oder während des Räucherns gegart; Mehl, Pulver und Pellets von Fischen, genießbar
0306	Krebstiere, auch ohne Panzer, lebend, frisch, gekühlt, gefroren, getrocknet, gesalzen oder in Salzlake; Krebstiere, auch ohne Panzer, geräuchert, auch vor oder während der Räucherung gekocht; Krebstiere in ihrem Panzer, in Wasser oder Dampf gekocht, auch gekühlt, gefroren, getrocknet, gesalzen oder in Salzlake; Mehl, Pulver und Pellets von Krebstieren, genießbar
0307	Weichtiere, auch ohne Schale, lebend, frisch, gekühlt, gefroren, getrocknet, gesalzen oder in Salzlake; Weichtiere, auch ohne Schale, geräuchert, auch vor oder während der Räucherung gekocht; Mehl, Pulver und Pellets von Weichtieren, genießbar
0308	Wirbellose Wassertiere, andere als Krebstiere und Weichtiere, lebend, frisch, gekühlt, gefroren, getrocknet, gesalzen oder in Salzlake; wirbellose Wassertiere, andere als Krebstiere und Weichtiere, geräuchert, auch vor oder während der Räucherung gekocht; Mehl, Pulver und Pellets von wirbellosen Wassertieren, anderen als Krebstieren und Weichtieren, genießbar
ex Kapitel 4	Milch und Milcherzeugnisse; Vogelei; natürlicher Honig; genießbare Waren tierischen Ursprungs, anderweit weder genannt noch inbegriffen:
ex 0401	Milch und Rahm, weder eingedickt noch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln; <i>ausgenommen laktosefreie Milch und Milcherzeugnisse***</i>
ex 0402	Milch und Rahm, eingedickt oder mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln; <i>ausgenommen laktosefreie Milch und Milcherzeugnisse***</i>
ex 0403	Buttermilch, saure Milch und saurer Rahm, Joghurt, Kefir und andere fermentierte oder gesäuerte Milch (einschließlich Rahm), auch eingedickt oder aromatisiert, auch mit Zusatz von Zucker, anderen Süßmitteln, Früchten, Nüssen oder Kakao; <i>ausgenommen laktosefreie Milch und Milcherzeugnisse***</i>
ex 0404	Molke, auch eingedickt oder mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln; Erzeugnisse, die aus natürlichen Milchbestandteilen bestehen, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, anderweit weder genannt noch inbegriffen; <i>ausgenommen laktosefreie Milch und Milcherzeugnisse***</i>
ex 0405	Butter und andere Fettstoffe aus der Milch; Milchstreichfette; <i>ausgenommen laktosefreie Milch und Milcherzeugnisse***</i>
ex 0406	Käse und Quark/Topfen; <i>ausgenommen laktosefreie Milch und Milcherzeugnisse***</i>
ex Kapitel 7	Gemüse, Pflanzen, Wurzeln und Knollen, die zu Ernährungszwecken verwendet werden:
ex 0701	Kartoffeln, frisch oder gekühlt:
0701.90	- andere:

0701.90.10	- - zum Herstellen von Stärke
	- - andere:
0701.90.50	- - - Frühkartoffeln, vom 1. Januar bis 30. Juni
0701.90.90	- - - andere
0702	Tomaten, frisch oder gekühlt
ex 0703	Speisezwiebeln, Schalotten, Knoblauch, Porree/Lauch und andere Gemüse der Allium spp., frisch oder gekühlt:
ex 0703.10	- Speisezwiebeln und Schalotten:
	- - Speisezwiebeln:
0703.10.19	- - - andere
0703.10.90	- - Schalotten
0703.20	- Knoblauch
0703.90	- Porree/Lauch und andere Gemüse der Allium spp.
0704	Kohl, Blumenkohl/Karfiol, Kohlrabi, Wirsingkohl und ähnliche genießbare Kohlarten der Gattung Brassica, frisch oder gekühlt
0705	Salate (<i>Lactuca sativa</i>) und Chicorée (<i>Cichorium spp.</i>), frisch oder gekühlt
0706	Karotten und Speisemöhren, Speiserüben, Rote Rüben, Schwarzwurzeln, Knollensellerie, Rettiche und ähnliche genießbare Wurzeln, frisch oder gekühlt
0707	Gurken und Cornichons, frisch oder gekühlt
0708	Hülsenfrüchte, auch ausgelöst, frisch oder gekühlt
0709	Anderes Gemüse, frisch oder gekühlt
0710	Gemüse, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren
0711	Gemüse, vorläufig haltbar gemacht (z. B. durch Schwefeldioxid oder in Wasser, dem Salz, Schwefeldioxid oder andere vorläufig konservierend wirkende Stoffe zugesetzt sind), zum unmittelbaren Genuss nicht geeignet
ex 0712	Gemüse, getrocknet, auch in Stücke oder Scheiben geschnitten, als Pulver oder sonst zerkleinert, jedoch nicht weiter zubereitet:
0712.20	- Speisezwiebeln
	- Pilze, Judasohrpilze (<i>Auricularia spp.</i>), Zitterpilze (<i>Tremella spp.</i>) und Trüffeln:
0712.31	- - Pilze der Gattung <i>Agaricus</i>
0712.32	- - Judasohrpilze (<i>Auricularia spp.</i>)
0712.33	- - Zitterpilze (<i>Tremella spp.</i>)
0712.39	- - andere
ex 0712.90	- anderes Gemüse; Mischungen von Gemüsen:
0712.90.05	- - Kartoffeln, auch in Stücke oder Scheiben geschnitten, jedoch nicht weiter zubereitet

	- - Zuckermais (<i>Zea mays</i> var. <i>saccharata</i>):
0712.90.19	- - - andere
0712.90.30	- - Tomaten
0712.90.50	- - Karotten und Speisemöhren
0712.90.90	- - andere
ex 0713	Getrocknete ausgelöste Hülsenfrüchte, auch geschält oder zerkleinert:
ex 0713.10	- Erbsen (<i>Pisum sativum</i>):
0713.10.90	- - andere:
0713.10.90.01	- - - Tierfutter
0713.10.90.09	- - - andere
0713.20	- Kichererbsen
	- Bohnen (<i>Vigna</i> spp., <i>Phaseolus</i> spp.):
0713.31	- - Bohnen der Art <i>Vigna mungo</i> (L.) Hepper oder <i>Vigna radiata</i> (L.) Wilczek
0713.32	- - Adzukibohnen (<i>Phaseolus</i> oder <i>Vigna angularis</i>)
0713.33	- - Gartenbohnen (<i>Phaseolus vulgaris</i>):
0713.33.10	- - - zur Aussaat
0713.33.90	- - - andere
0713.34	- - Bambara-Erdnüsse oder Erderbsen (<i>Vigna subterranea</i> oder <i>Voandzeia subterranea</i>):
0713.34.00.01	- - - zur Aussaat
0713.34.00.09	- - - andere
0713.35	- - Kuhbohnen (<i>Vigna unguiculata</i>):
0713.35.00.01	- - - zur Aussaat
0713.35.00.09	- - - andere
0713.39	- - andere:
0713.39.00.01	- - - zur Aussaat
0713.39.00.09	- - - andere
0713.40	- Linsen
0713.50	- Puffbohnen (Dicke Bohnen) (<i>Vicia faba</i> var. <i>major</i>), Pferdebohnen und Ackerbohnen (<i>Vicia faba</i> var. <i>equina</i> und <i>Vicia faba</i> var. <i>minor</i>)
0713.60	- Straucherbsen (<i>Cajanus cajan</i>):
0713.60.00.01	- - zur Aussaat
0713.60.00.09	- - andere
0713.90	- andere:

0713.90.00.01	- - zur Aussaat
0713.90.00.09	- - andere
0714	Maniok, Pfeilwurz (Arrowroot) und Salep, Topinambur, Süßkartoffeln und ähnliche Wurzeln und Knollen mit hohem Gehalt an Stärke oder Inulin, frisch, gekühlt, gefroren oder getrocknet, auch in Stücken oder in Form von Pellets; Mark des Sagobaumes
ex Kapitel 8	Genießbare Früchte und Nüsse; Schalen von Zitrusfrüchten oder von Melonen:
0801	Kokosnüsse, Paranüsse und Kaschu-Nüsse, frisch oder getrocknet, auch ohne Schalen oder enthäutet
0802	Andere Schalenfrüchte, frisch oder getrocknet, auch ohne Schalen oder enthäutet
0803	Bananen, einschließlich Mehlbananen, frisch oder getrocknet
0804	Datteln, Feigen, Ananas, Avocadofrüchte, Guaven, Mangofrüchte und Mangostanfrüchte, frisch oder getrocknet
0805	Zitrusfrüchte, frisch oder getrocknet
0806	Weintrauben, frisch oder getrocknet
0807	Melonen (einschließlich Wassermelonen) und Papaya-Früchte, frisch
0808	Äpfel, Birnen und Quitten, frisch
0809	Aprikosen/Marillen, Kirschen, Pfirsiche (einschließlich Brugnolen und Nektarinen), Pflaumen und Schlehen, frisch
0810	Andere Früchte, frisch
0811	Früchte und Nüsse, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln
0813	Früchte (ausgenommen solche der Positionen 0801 bis 0806), getrocknet; Mischungen von getrockneten Früchten oder von Schalenfrüchten dieses Kapitels
ex Kapitel 16	Zubereitungen von Fleisch, Fischen oder von Krebstieren, Weichtieren und anderen wirbellosen Wassertieren:
1601	Würste und ähnliche Erzeugnisse, aus Fleisch, Schlachtnebenerzeugnissen oder Blut; Lebensmittelzubereitungen auf der Grundlage dieser Erzeugnisse
ex Kapitel 19	Zubereitungen aus Getreide, Mehl, Stärke oder Milch; Backwaren:
ex 1901	Malzextrakt; Lebensmittelzubereitungen aus Mehl, Grobgrieß, Feingrieß, Stärke oder Malzextrakt, ohne Gehalt an Kakao oder mit einem Gehalt an Kakao, berechnet als vollständig entfetteter Kakao, von weniger als 40 GHT, anderweit weder genannt noch inbegriffen; Lebensmittelzubereitungen aus Waren der Positionen 0401 bis 0404, ohne Gehalt an Kakao oder mit einem Gehalt an Kakao, berechnet als vollständig entfetteter Kakao, von weniger als 5 GHT, anderweit weder genannt noch inbegriffen:
ex 1901.90	- andere:
	- - Malzextrakt:
ex 1901.90.11	- - - mit einem Gehalt an Trockenmasse von 90 GHT oder mehr; <i>ausgenommen Nahrungsergänzungsmittel; Vitamin- und Mineralkomplexe; Aromastoffe;</i>

	<i>Proteinkonzentrate tierischen und pflanzlichen Ursprungs sowie deren Mischungen; Ballaststoffe; Lebensmittelzusatzstoffe (auch zusammengesetzt)***</i>
	- - andere:
ex 1901.90.91	- - - kein Milchfett, keine Saccharose, Isoglucose, Glucose oder Stärke enthaltend, oder weniger als 1,5 GHT Milchfett, 5 GHT Saccharose (einschließlich Invertzucker) oder Isoglucose, 5 GHT Glucose oder Stärke enthaltend, ausgenommen Lebensmittelzubereitungen in Pulverform aus Waren der Positionen 0401 bis 0404; <i>ausgenommen Nahrungsergänzungsmittel; Vitamin- und Mineralkomplexe; Aromastoffe; Proteinkonzentrate tierischen und pflanzlichen Ursprungs sowie deren Mischungen; Ballaststoffe; Lebensmittelzusatzstoffe (auch zusammengesetzt)***</i>
ex Kapitel 21	Verschiedene Lebensmittelzubereitungen:
ex 2106	Lebensmittelzubereitungen, anderweit weder genannt noch inbegriffen:
ex 2106.90	- andere:
	- - andere:
ex 2106.90.92	- - - kein Milchfett und keine Saccharose, Isoglucose, Stärke oder Glucose enthaltend, oder weniger als 1,5 GHT Milchfett, 5 GHT Saccharose oder Isoglucose, 5 GHT Glucose oder Stärke enthaltend; <i>ausgenommen Nahrungsergänzungsmittel; Vitamin- und Mineralkomplexe; Aromastoffe; Proteinkonzentrate tierischen und pflanzlichen Ursprungs sowie deren Mischungen; Ballaststoffe; Lebensmittelzusatzstoffe (auch zusammengesetzt)***</i>
ex 2106.90.98	- - - andere:
ex 2106.90.98.04	- - - - Lebensmittelzubereitungen oder fertige Produkte aus tierischen oder pflanzlichen Fetten, Ölen oder deren Fraktionen mit einem Fettanteil von mehr als 15 GHT; <i>ausgenommen Nahrungsergänzungsmittel; Vitamin- und Mineralkomplexe; Aromastoffe; Proteinkonzentrate tierischen und pflanzlichen Ursprungs sowie deren Mischungen; Ballaststoffe; Lebensmittelzusatzstoffe (auch zusammengesetzt)***</i>
ex 2106.90.98.05	- - - - Schmelzkäse; <i>ausgenommen Nahrungsergänzungsmittel; Vitamin- und Mineralkomplexe; Aromastoffe; Proteinkonzentrate tierischen und pflanzlichen Ursprungs sowie deren Mischungen; Ballaststoffe; Lebensmittelzusatzstoffe (auch zusammengesetzt)***</i>
ex 2106.90.98.09	- - - - andere; <i>ausgenommen Nahrungsergänzungsmittel; Vitamin- und Mineralkomplexe; Aromastoffe; Proteinkonzentrate tierischen und pflanzlichen Ursprungs sowie deren Mischungen; Ballaststoffe; Lebensmittelzusatzstoffe (auch zusammengesetzt)***</i>

* Mit Ausnahme von Waren, die zur Ernährung von Kindern bestimmt sind. Diese unterliegen nicht dem Einfuhrverbot.

** Nicht alle Waren dieser Unterposition fallen unter das Einfuhrverbot, sondern nur diejenigen, auf die die zusätzliche Bedingung in kursiver Schrift zutrifft.

*** Die Waren dieser (Unter-)Position, auf die die in kursiver Schrift formulierten Ausnahmen zutreffen, unterliegen nicht dem Einfuhrverbot.

Disclaimer: Die Zusammenstellung der Daten erfolgte nach bestem Wissen und Gewissen aus unseren außenwirtschaftlichen Informationsressourcen; Gewährleistung und Haftung für Richtigkeit und Vollständigkeit sind ausgeschlossen.